

# **Lehrer sind was ganz besonderes - vor allem im Arbeitsrecht und in der Logik**

**Beitrag von „Jorge“ vom 16. März 2011 10:06**

## Zitat

Kann es einem Lehrer nicht völlig Wumpe und scheiß egal sein, ob er 2, 12, 20 oder 40 Tage Urlaub hat?

Das habe ich mich auch gefragt. Es könnte sich um eine Lehrkraft im Angestelltenverhältnis handeln, die erst zu Schuljahresbeginn 2010/2011 eingestellt wurde oder nicht durchgehend im Kalenderjahr beschäftigt war und nur Anspruch auf Teilurlaub haben könnte, wobei dieser tarifvertraglich länger als der gesetzliche Urlaubsanspruch ist und durch die Herbst-/Weihnachtsferien nicht voll abgedeckt ist. Nur dann ergibt die Frage für mich einen Sinn.

Auch muss man zwischen Urlaubsanspruch, also dem Recht, Urlaub fordern zu können, und dem tatsächlich gewährten Urlaub unterscheiden. Offenbar gehen die Meinungen zwischen der Lehrkraft und dem Schulamt darüber auseinander, wieviel Urlaub für 2010 gewährt worden ist. Bei dem Begriffswirrwarr wird man diese Frage hier wohl nicht lösen können.

Ich gehe aber davon aus, dass die Berechnung der Schulverwaltung stimmt und diese nicht 'den Lehrern' den ihnen gesetzlich zustehenden Mindesturlaub verweigert.

Wenn ich mir hingegen Stil, sprachlichen Ausdruck, Orthografie und Interpunktionsfehler in den Beiträgen einer Deutschlehrerin (!) anschau, mache ich mir ganz andere Gedanken ...

edit: Die Ergänzungen habe ich erst nach diesem Beitrag lesen können. Sie hätte man sich gleich zu Anfang gewünscht.